Antrag auf Beurlaubung von vom Schulbesuch in Hamburg aufgrund eines Schulbesuchs im Ausland

Name: _____ aktuell besuchte Klasse: _____

Adresse: _____

Information zum Zeitraum

Geplanter Besuch an der Schule im Ausland von

_____ (Datum) bis _____(Datum)

im Schuljahr _____

Informationen zur gewählten Auslandsschule

Land/Bundesstaat: _____

Name der Schule: _____

Ansprechpartner mit Funktion (z.B. Schulleiter): _____

Email-Adresse: _____

☐ Wir stellen den Antrag, dass unser Sohn/ unsere Tochter für die Dauer des Schulbesuchs im Ausland von der Schulpflicht in Hamburg befreit wird.

NUR für Auslandsaufenthalte in Jahrgang 10:

☐ Wir stellen den Antrag, dass unser Sohn/ unsere Tochter unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland in die Studienstufe des Gymnasiums Bondenwald aufrückt, da wir erwarten, dass er/sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein wird.

Wir bestätigen, dass die ausgewählte Schule grundsätzlich ein vergleichbar inhaltlich *ähnliches* [1] schulisches Angebot (z.B. Fächer, Curriculum) hat, wie das Gymnasium Bondenwald und das unser Sohn /unsere Tochter in der gesamten Jahrgangsstufe 10 bzw. im zweiten Halbjahr diese Schule besucht.

[1] „Ähnlich“ bedeutet hier nicht (nahezu) identisch. Fächerkanon und Curriculum sollten jedoch dazu beitragen, dass eine spätere Wiedereingliederung in Hamburg nicht erschwert wird. Wichtig ist die Wahl von Mathematik auf dem höchstmöglichen Niveau.

Wir bestätigen die Kenntnis folgender Regelungen:

Voraussetzung für ein Aufrücken in die Studienstufe unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin während der gesamten Jahrgangsstufe 10 oder des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht hat und zu erwarten ist, dass er bzw. sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein wird. Die Entscheidung der Schule über das Aufrücken in die Studienstufe erfolgt auf der Grundlage der Voten der Fachlehrkräfte für Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache im Rahmen eines pädagogisch-fachlichen Gesprächs, welches durch Tests in einzelnen Fächern ergänzt werden kann.[2]

Schülerinnen und Schüler, die ohne Versetzung in die Studienstufe aufrücken, erreichen den mittleren Schulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums, wenn die Bedingungen des § 33 Absatz 6 APO-AH[3] erfüllt sind.

_____

Ort, Datum Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Wichtige Information zur Profiloberstufe

Für die Planungen der Oberstufenprofile ist es zudem unverzichtbar, dass die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 vor ihrem Auslandsaufenthalt ihre Profilwahl treffen. Zur Beratung sollen Sie bitte Kontakt zu Herrn Asmus aufnehmen oder sich auf unserer Homepage informieren.

[2] § 3 Abs. 2 S. 2 APO-AH

[3] Schülerinnen und Schüler des achtstufigen Gymnasiums, die nach § 3 Absätze 2 und 3 APO-AH in die Studienstufe eingetreten sind, ohne zuvor den mittleren Schulabschluss erreicht zu haben, erwerben diesen, wenn sie im ersten und zweiten Semester der Studienstufe in allen Fächern mindestens 2 Punkte erreicht haben.